

1. Ziele

Der **gesetzliche Jugendschutz** soll Kinder und Jugendliche schützen, indem er den Zugang zu potenziellen Gefährdungen in der Öffentlichkeit beschränkt. Das Jugendschutzgesetz will Eltern bei der verantwortungsbewussten Wahrnehmung der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.

Die Regelungen des Gesetzes richten sich an volljährige Personen, insbesondere an Gewerbetreibende und Veranstalter. Sie richten sich damit nicht direkt an Kinder und Jugendliche.

Der **erzieherische Jugendschutz** umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche im Erziehungsprozess unterstützen. Diese präventiven Angebote sollen Kinder und Jugendliche zu starken, kritikfähigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln und ihnen den konstruktiven Umgang mit Gefährdungen ermöglichen. Angebote richten sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern ebenso an Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren, um diese in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Diese umfassende Aufgabenstellung kann in der praktischen Umsetzung im kommunalen Kontext nur gelingen, wenn die Akteure im Erziehungsprozess ihre Angebote aufeinander abstimmen. Der kontinuierliche Ausbau der Kooperation und Vernetzung ist daher wichtigstes Ziel auf der operationalen Ebene.

2. Grundlagen

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Handlungsfeld gesetzlicher Jugendschutz umfasst den "klassischen" Jugendschutz, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen.

Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Polizei und Jugendämter sorgen auf der lokalen Ebene für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Auf kommunaler Ebene ist in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) die gesetzliche Grundlage für die konkreten Aktionen in diesem Arbeitsfeld.

Ergänzend seien hier noch die folgenden Gesetze und Verordnungen genannt, die im Einzelfall Grundlage für kommunale behördliche Maßnahmen sind:

- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeiterschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)

Auf weitere Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung sei noch verwiesen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlage ist der § 14 KJHG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen;
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Aufgabenschwerpunkte im Kinder- und Jugendschutz sind einerseits kontinuierliche Gefährdungen, wie die Sucht- und Drogenkonsumproblematik, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, von denen nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen erwartet werden.

3. Aktueller Stand

Im **gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz** hat sich während der Laufzeit des Förderplans 2010 bis 2014 die zunehmende Bedeutung der Koordination der Aktivitäten im Arbeitskreis „Jugendschutz und Sucht“ unter dem Dach des SIR (Sicherheit in Rheine) entwickelt. In diesem Gremium fassen die Kooperationspartner Polizei, Ordnungsamt, Drogenberatung und Jugendamt unter anderem die einzelnen Aktivitäten in der Kampagne „Tanzen ist schöner als Torkeln“ zusammen.

Ziele der Kampagne sind:

- dem frühzeitigen Einstieg in den Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln nachhaltig entgegenzuwirken
- den verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln zu unterstützen
- die Auseinandersetzung mit dem Jugendschutzgesetz in Unternehmen, die Alkohol abgeben, und deren Mitarbeiter(inne)n zu erreichen
- Erwachsene bzw. die Öffentlichkeit für das Anliegen des Jugendschutzes (hier gegen den Alkoholmissbrauch) zu sensibilisieren
- eine Umkehrung des Trends bei jugendlichen Alkoholkonsumenten "immer früher, immer öfter, immer mehr" zu erreichen
- die kreisweite Umsetzung der Kampagne als Jugendschutzstandard zu erreichen

Die Adressaten dieser Kampagne sind in erster Linie:

- Betreiber und Mitarbeiter von Einkaufsmärkten
- Betreiber und Mitarbeiter von Kiosken
- Betreiber und Mitarbeiter von Tankstellen
- Betreiber und Mitarbeiter von Gaststätten
- Veranstalter von Events

Die Kampagne richtet sich im Schwerpunkt an Erwachsene.

Zu den Aktivitäten zählen:

- Vorstellung des Projektes in unterschiedlichen Gremien
- regelmäßiger Einsatz der Kampagneplakate bei Aktionen
- Abgabe der Informationsmappen zu aktuellen Anlässen
- Aufklärungsaktionen auf den Schützenfesten
- Kooperation mit der Karnevalsunion Rheine (KUR)
- Schulungsangebot für Auszubildende im Einzelhandel in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen
- Erstellung eines Informationsfilms für Verkaufspersonal
- Kontaktaufnahme mit dem Handel
- Kontaktaufnahme mit den Geschäftsführungen der Supermarkt- und Tankstellenketten

Die zunächst in und für Rheine entwickelte Kampagne hat inzwischen zu einer kreisweiten Kooperation geführt.

Die Vernetzung über den Arbeitskreis „Jugendschutz und Sucht“ hat zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt, die auch kurzfristig zu aktuellen Anlässen aktiviert werden kann.

Jugendschutzkontrollen finden in Absprache anlassbezogen und in unterschiedlichen Konstellationen statt. Bei regelmäßig wiederkehrenden Anlässen wie Karneval oder Schützenfesten hat sich das Verfahren bewährt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes im Vorfeld der Kontrollen den persönlichen Kontakt zu den Veranstaltern suchen, um auf die Problematik hinzuweisen und die Kontrollen anzukündigen.

Im Arbeitsfeld **„erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“** hat sich die Einschätzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 bestätigt, dass neben der Dauerthematik „Suchtprävention“ die Themenfelder „Medienpädagogik“, „Gewaltprävention“ und „Sexualpädagogik“ zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In der praktischen Umsetzung hat sich gezeigt, dass diese Themen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der SaM-Kurse (Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren) in engem Zusammenhang gesehen werden, und daher inzwischen feste Bestandteile der mittlerweile zweijährigen Ausbildung in zwei Gruppen geworden sind.

Das SaM-Konzept ist daher aktuell zum wichtigsten methodischen Ansatz in der Präventionsarbeit geworden. Seit 2013 beteiligen sich alle weiterführenden Schulen in Rheine an seiner Umsetzung. Das SaM-Konzept wird mittlerweile auch in anderen Teilen des Kreises Steinfurt umgesetzt. (Neuenkirchen und Wettringen)
Die Bedeutung des Themas „Neue Medien“ hat nicht nur im Kontext der SaM-Ausbildung einen neuen Schwerpunkt erhalten, die Themen „Mobbing“ und „Cybermobbing“ stellen auch Erwachsene als Eltern sowie Erzieher und Lehrer vor neue Aufgaben. Dies hat zu einer deutlichen Nachfrage bei den genannten Personenkreisen nach Informationen zu diesem Themenkomplex, insbesondere am Beispiel „Facebook“, geführt. Die Kooperationspartner im Jugendschutz haben dazu

zahlreiche Elternabende und Multiplikatorenfortbildungen bei weiterhin anhaltender Nachfrage durchgeführt.

Im Feld „Öffentlichkeitsarbeit“ werden die regelmäßigen Angebote wie:

- Soccer-Night
- Aktionstag zum Welt-Aids-Tag
- „Bistand“ zum Thema Cybermobbing

durchgeführt und in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Bistand ist ein Projekt des Arbeitskreises „Jugendschutz und Sucht“, initiiert durch das Kriminalkommissariat Vorbeugung der Polizei in Rheine. Das Bistand-Projekt soll durch ein Medien- und Informationspaket gezielte Aufklärung über Cybermobbing an Schulen leisten und mit der Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Schülerinnen und Schülern negativen Begleiterscheinungen des Internets entgegenwirken.

Die Angebotsformen eignen sich nach den Erfahrungen der Kooperationspartner sehr gut, Jugendschutzthemen positiv besetzt an unterschiedliche Zielgruppen heranzutragen.

Aus dem dargestellten Umfang der Angebote wird deutlich, dass dieser nur im Kontext einer umfassenden Kooperation möglichst vieler Akteure realisiert werden kann. In den letzten 4 Jahren sind daher sowohl neue Kooperationspartner gewonnen worden. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern weiter intensiviert.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind:

- Die Jugend- und Drogenberatung
- Die Jugendzentren
- Der Deutscher Kinderschutzbund
- Die AWO-Fachstelle Aidsprävention und Sexualpädagogik
- Der Jugend- und Familiendienst
- Das Kommissariat Vorbeugung/Polizei
- Die Schulen
- Der Verein Outlaw
- Der Caritasverband
- Die Agentur für Arbeit
- Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Sportvereine und Sportorganisationen
- Der Stadtjugendring
- Gewerbetreibende
- Die Stadtschülervertretung
- Der Familienbeirat
- Die Migrationsdienste

4. Weiterentwicklung

Im Feld des **gesetzlichen Jugendschutzes** wird die Aktion „Tanzen ist schöner als torkeln“ weiterhin wesentlicher Schwerpunkt mit den dargestellten Aktivitäten bleiben.

Als weiterer Baustein soll auch der Bereich der nicht öffentlichen Veranstaltungen in den Focus genommen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Abi-Partys/Stufenpartys
- Partys in Jugendheimen

Hier sind oft Jugendliche und junge Erwachsene Veranstalter, denen die Konsequenzen ihrer Verantwortlichkeit oft nicht in vollem Umfang bewusst sind. Ihnen die notwendige Information und Unterstützung zu geben, wird Ziel der Aktivitäten sein.

Zum Themenfeld „gesetzlicher Jugendschutz“ sollen die Fortbildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in Einzelhandelsberufen ausgebaut werden. Der unter anderem für diese Verwendung produzierte Film „Du entscheidest“ hat sich als geeignetes Medium für den Einstieg in die Thematik „Alkoholabgabe an Jugendliche“ erwiesen.

Auf der Agenda steht nach der ersten Testphase und der Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den vorangegangenen Jahren die systematische Einführung von Testkäufen zur Überprüfung der Abgabe alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche.

Im **erzieherischen Jugendschutz** werden insbesondere folgende Themen und Zielgruppen in Zukunft stärkere Beachtung finden:

Es hat sich gezeigt, dass die Themen der SaM-Ausbildung für Jugendliche in der Altersstufe der Sekundarschulen, die sich mit den Stichworten „Verhaltensprävention und Sozialkompetenz“ zusammenfassen lassen, auch für den Bereich der Grundschule sinnvoll und notwendig wären. Hier werden bereits Programme wie „Klasse 2000“ oder auch „Medeto“ in der Trägerschaft des Jugend- und Familiendienstes angeboten.

Es fehlen jedoch eine systematische Bedarfsanalyse und die Vernetzung der Akteure.

Auch für den Bereich der Vorschulerziehung sind Programme wie „Kita-Move“ (Motivierende Kurzberatung im Setting Kindergarten) bereits vorhanden. Mit diesem Bereich besteht bisher keine Kooperation. Hier geht es vorrangig darum, die Träger der Einrichtungen in das Netzwerk zu integrieren, um die schon vorhandenen Programme zu erfassen und mit den Angeboten der anderen Akteure im Netzwerk zu kombinieren.

Die Erfahrungen mit dem Thema „Neue Medien“ haben gezeigt, dass hier nach wie vor großer Bedarf an Informationen bei Eltern besteht. In diesem Kontext geht es nicht nur um die technischen Details, sondern stets auch um die sozialen Folgen nicht angemessener Nutzung und damit letztlich um allgemeine Erziehungsfragen. Der Ausbau der Angebote wird daher erforderlich sein.

Ein spezieller Focus soll auf Eltern mit Migrationshintergrund gelegt werden, die mit den bisherigen Methoden kaum erreicht wurden. Hier sollen gemeinsam mit den lokalen Migrationsdiensten geeignete Methoden, wie etwa „Home-Partys“ erprobt werden.

In der Schnittstelle zur persönlichen Hilfe sollen die bereits erprobten Angebote

- „Halt“ (Suchtpräventionsprojekt, das u. a. beinhaltet, dass Jugendliche nach stationär behandelten Alkoholvergiftungen Beratungsgespräche bekommen)
- „Move“ (Motivierende Kurzintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen)
- „Realise-it“ (Beratungskonzept für Cannabis-Konsumenten)

als niedrigschwellige Angebote für Jugendliche in Konfliktsituationen mit dem Kooperationspartner Jugend- und Drogenberatung weiter ausgebaut werden.

Für beide Bereiche gilt, dass eine möglichst umfassende Kooperation und Vernetzung der an Erziehungsprozessen beteiligten Personen und Institutionen nicht nur erstrebenswert, sondern notwendige Voraussetzung für die Erledigung der umfangreichen und komplexen Aufgaben im Arbeitsfeld Jugendschutz ist.

5. Rahmenbedingungen

Der Jugendschutz ist im Jugendamt mit einer halben Stelle im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ verortet. Die Umsetzung der komplexen Aufgaben ist daher nur im Rahmen konsequenter Netzwerkarbeit möglich. Als Folge gemeinsamer Projekte erweitert sich das Netzwerk kontinuierlich und vergrößert damit den Handlungsrahmen.

Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sind daher im Wesentlichen nur realisierbar, wenn für die jeweiligen Projekte Kooperationspartner für die Umsetzung gefunden werden können.

Prioritäten für die Laufzeit des Förderplans

Zusammenfassend lassen sich für die Laufzeit des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans folgende Prioritäten aufzeigen, die vorrangig bearbeitet werden sollen:

- der konsequente Ausbau des SaM-Konzeptes (Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren)
- die Weiterentwicklung der Angebote der Aktion „Tanzen ist schöner als torkeln“
- der Ausbau der Angebotsstruktur im Bereich Elternarbeit
- die Einführung systematischer Testkäufe im gesetzlichen Jugendschutz